

Stellungnahme der FAU zu anlasslosen Schnell- bzw. Eigen-SARS-CoV-2-Tests

(§5 der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 15.4.2021)

Die Stellungnahme ist angelehnt an die Empfehlungen des Klinikumsvorstands des UKER (Mitarbeiterportal, 26.04.2021) und wurde in der Sitzung des Krisenstabs der FAU am 28.4.2021 besprochen und zur Veröffentlichung freigegeben.

Von Seiten der politischen Entscheidungsträger wird seit einiger Zeit die Auffassung vertreten, dass die universelle Durchführung von anlasslosen Schnell- bzw. Eigentests zum Nachweis von SARS-COV-2 (Antigentests) bei asymptomatischen Personen mit einer Frequenz von 1 bis 2 Tests pro Woche ein geeignetes Mittel zur Pandemiebekämpfung sei. Dies führte kürzlich u.a. zu einer Veränderung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung, welche nunmehr vorsieht, dass Arbeitgeber den Beschäftigten eines Betriebs auf deren Wunsch mindestens ein oder zwei Tests pro Woche zum direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 anbieten sollen. Eine Verpflichtung zur Antigentestung besteht nicht.

Leider hat es der Verordnungsgeber bisher übersehen, diese Vorgabe im Hinblick auf unterschiedliche Betriebe und deren spezifischen Infektionsrisiken bzw. etablierten Präventionsmaßnahmen sowie auf die jeweils vorhandene epidemiologische Situation zu differenzieren. Bis dato unterliegen nach der Verordnung alle Arbeitgeber und Betriebe der gleichen Regelung, egal ob es sich z.B. um einen fleischverarbeitenden Betrieb oder ein Universitätsklinikum mit 15-monatiger Erfahrung in der Bekämpfung von SARS-CoV-2 handelt.

Im Folgenden wird dargestellt, warum die Universitätsleitung und die entsprechenden Fachvertreter die anlasslose Durchführung von SARS-COV-2-Tests bei asymptomatischen MitarbeiterInnen einer Universität nicht für sinnvoll und indiziert erachten.

1. Schutz- und Hygienemaßnahmen an der FAU

Seit Beginn der SARS-CoV-2-Pandemie im März 2020 wurden an der FAU zeitnah, regelmäßig, konsequent und unter kontinuierlicher Einbeziehung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und Beachtung der gesundheitspolitischen Rahmenvorgaben umfangreiche Schutz- und Hygienemaßnahmen etabliert, kommuniziert und regelmäßig evaluiert. Diese Maßnahmen waren und sind geeignet, bei konsequenter Einhaltung SARS-CoV-2 Infektionen bei Mitarbeitern der FAU bestmöglich zu minimieren.

- An der FAU besteht eine **universelle Maskenpflicht** für alle Mitarbeiter und Studierenden.
- Seit Beginn der Pandemie hat die Arbeitssicherheit zusammen mit den Hygienefachkräften ein Sicherheitskonzept entwickelt und kontinuierlich angepasst um das Risiko einer individuellen SARS-CoV-2-Infektion für Mitarbeiter und Studierende der FAU zu minimieren.

2. Tests zum direkten Erregernachweis von SARS-CoV-2

2.1. Begrenzte Leistungsfähigkeit von SARS-CoV-2-Antigentests

Grundsätzlich gilt, dass die Aussagekraft von Antigen-Schnelltests direkt vom Anteil der Infizierten unter den getesteten Personen sowie von der Sensitivität und Spezifität der Tests abhängt.

Die Mindestanforderungen des Paul-Ehrlich-Instituts an einen Antigen-Schnelltest sind eine Sensitivität von >80% und eine Spezifität von >97% (https://www.bfarm.de/DE/Medizinprodukte/Antigentests/_node.html). Aktuell liegt die 7-Tage-Inzidenz in Erlangen bei 106 pro 100.000 Einwohner (Stand 24.4.2021), was einer durchschnittlichen täglichen SARS-CoV-2-Neuinfektionsrate von ca. 15 Fällen auf 100.000 Einwohner entspricht. Bei Annahme einer konstanten Infektionsprävalenz von 100 Infizierten auf 100.000 Einwohner folgende Überlegungen:

- Bei Annahme einer sehr hohen Testspezifität von 99% würden noch etwa 100 falsch positive Testergebnisse pro Woche anfallen, d. h. in den meisten Fällen würde von einer Infektion ausgegangen, die gar nicht besteht.
- Somit ist aufgrund der **limitierten Spezifität** der positive Vorhersagewert dieser Tests in der momentanen epidemiologischen Situation in Erlangen, Fürth und Nürnberg sehr niedrig, d.h. schlecht.

Aufgrund der ebenfalls **begrenzten Sensitivität** der Antigen-Schnellteste können diese auch zu falsch negativen Ergebnissen führen, v. a. bei einer gerade beginnenden Infektion mit noch geringer Viruslast (bzw. C_T -Werten >30). Ein negativer Antigen-Schnelltest wiederum kann eine falsche Sicherheit vermitteln und dadurch risikobereites Verhalten unter Außerachtlassung der Hygienemaßnahmen fördern.

2.2. Tests ersetzen nicht die Schutz- und Hygienemaßnahmen

Jegliches **negatives SARS-CoV-2-Testergebnis** stellt immer nur eine Momentaufnahme dar und **zieht somit keinerlei Lockerung der geltenden Schutz- und Hygienemaßnahmen an der FAU nach sich**. Dies gilt sowohl für die antigenbasierten Schnell- bzw. Selbsttests als auch für die hochsensitiven und hochspezifischen, aber auch deutlich aufwändigeren PCR-Tests.

*2.3. Testungen am Arbeitsplatz gefährden Mitbürger und Kolleg*Innen*

Eine Testung am Arbeitsplatz würde bedeuten, dass die betreffende Person bereits den Weg zum Arbeitsplatz zurückgelegt hat und im Falle eines positiven Testergebnisses wegen der notwendigen Selbstisolation auch den Weg zurück beschreiten muss. In den Räumlichkeiten der FAU können Testungen nicht durchgeführt werden, ohne das optimierte Hygienekonzept zu verletzen (Maskentragepflicht, Abstand, Kontaktbeschränkung). Eine Testung vor Ort, d.h. in den Räumlichkeiten der FAU, würde daher zu einer zusätzlichen Infektionsgefährdung von Mitmenschen führen.

Demgegenüber ist es sehr sinnvoll und wird von der Universitätsleitung mit Nachdruck unterstützt, dass alle MitarbeiterInnen und Studierende mit SARS-CoV-2-verdächtigen Symptomen oder nach Kontakt mit infektiösen Menschen den Selbsttest durchführen und bis zum Vorliegen des ärztlichen Testergebnisses in Selbstisolation begeben.

Weitere Informationen:

[Bogdan, Christian](#)

-22551

E-Mail Christian.Bogdan@uk-erlangen.de

[Hans Drexler](#)

-26112

E-Mail hans.drexler@fau.de